



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Abidjan

39, boulevard Hassan II
(en face Hotel Ivoire)
Cocody, 01 B.P. 19 00, Abidjan 01

Tel.: (+225) 27 22 44 20 30

visa@abid.diplo.de
www.abidjan.diplo.de

Stand: Juni 2024

Nationales Visum Visum zur Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1, ansonsten in der Regel mind. A2) besitzen. Bei geringeren Deutschkenntnissen können Sie auch zuerst einen Sprachkurs machen, bevor Sie Ihre Ausbildung beginnen.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie unter www.make-it-in-germany.de.

Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein nationales Visum** auf der folgenden Website:
https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=abid&realmId=734
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge** zusammen. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. **Bitte machen Sie auch alle notwendigen -gut lesbare- Kopien.** Bei unvollständigen Anträgen oder der Vorlage von schlecht lesbaren Kopien kann der Visumantrag nicht bearbeitet werden.
3. Unvollständige Anträge können zwar gestellt, aber nicht bearbeitet werden, solange wichtige Dokumente fehlen.
4. **Übersetzungen** von nicht-deutschsprachigen Dokumenten müssen von einem vereidigten Übersetzer angefertigt werden
5. Die Visagebühr beträgt **50.000 FCFA**. Sie ist bei Antragstellung in bar zu entrichten.
6. Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde oder der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
7. Die **Bearbeitungszeit** beträgt bis zu 2 Monaten, in Einzelfällen auch länger.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Die aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form und Reihenfolge vorzulegen.

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	1 Original		Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig ist und mindestens 2 komplett freie Seiten hat
<input type="checkbox"/>	1 Original		Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter dem Link https://videx-national.diplo.de aus. Wenn Sie fertig sind, erstellt das System ein pdf-Dokument, das Sie ausdrucken und unterschreiben.
<input type="checkbox"/>	1 Original		Unterschriebene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Biometrische Passfotos mit weißem Hintergrund, von denen Sie bitte eines nicht anheften oder aufkleben.
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Kopie der Lichtbildseite des Reisepasses
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Falls Sie schon einmal in Deutschland waren, Kopien der gestempelten der visierten Seiten Ihres Passes
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		Nicht-Ivorer legen bitte ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire vor bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘.
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		Ihre Geburtsurkunde, ausgestellt vom Geburtsstandesamt
<input type="checkbox"/>	1 Original	x	Motivationsschreiben auf deutscher oder französischer Sprache. Bitte geben Sie außerdem Auskunft darüber, wie der Kontakt zu Ihrem Ausbildungsbetrieb zustande gekommen ist.
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	x	Vollständiger Lebenslauf mit Angaben zur Schul-, Universitäts- und Berufslaufbahn sowie Sprachkursen
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie	x	Nachweis über Ihren Schulabschluss (z.B. Mittlere Reife, Abitur)
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie	x	Nachweise über weiterführende Studien (Bescheinigungen oder Zeugnisse) oder Berufserfahrung und Praktika
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse (qualifizierter Berufsausbildung mind. B1) oder Nachweis der Anmeldung zu einem ausbildungsvorbereitenden Intensivsprachkurs welcher vor Beginn der Ausbildung absolviert werden soll
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		Von Arbeitgeber und Ihnen unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggf. mit IHK-Anerkennung)

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
			Wenn das Original nicht vorgelegt wird, sind eine Kopie sowie die E-Mail, mit der sie übersandt wurde, vorzulegen.
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Ausbildungsplan Ihres Arbeitgebers
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		<p>Finanzierungsnachweis von mindestens 771 € netto/ 927 € brutto pro Monat für das erste Jahr, falls eine Vergütung in dieser Höhe nicht im Ausbildungsvertrag geregelt ist.</p> <p>Falls zunächst ein ausbildungsvorbereitender Deutschkurs ohne Lohnzahlung absolviert wird oder das Azubi-Gehalt niedriger liegen sollte, muss der monatliche Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto.</p> <p>Bei der Wahl des Sperrkonto-Anbieters haben Sie freie Wahl. Banken, die den Service weltweit anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488 .</p>
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		<p>Falls einschlägig: Bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit/VAZ</p> <p><i>Hinweis: deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit/VAZ bereits direkt vorab zu beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen sich die Bearbeitungszeiten bei der Visastelle ggf. erheblich.</i></p>
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		<p>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz</p> <p>Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Auszubildender besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Ausbildungsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.</p>

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.